

Zeitschriften

Theologie und Religion

BAYER, OSWALD. **Tu dich auf!** Verbum sanans et salvificans und das Problem der ‚natürlichen‘ Theologie. In: Pastoraltheologie Jhg. 73 Heft 7 (Juli 1984) S. 318–333.

In die Diskussion um die Neubelebung von natürlicher Theologie und Schöpfungstheologie bringt der Tübinger evangelische Systematiker Oswald Bayer eine Predigt Luthers über die Heilungsgeschichte Mt 7, 31–37 ein. Was sich in dieser Predigt präsentiert, sei geeignet, „unsere gängigen Unterscheidungen, Zuordnungen und Entgegensetzungen, von Christologie und natürlicher Theologie ..., von Wort und Natur, von Schöpfung, Versöhnung und Vollendung gründlich durcheinanderzubringen“. Luther nehme in seiner Predigt das Wort Jesu in der Wundergeschichte in Anspruch für das, was von allen Kreaturen zu hören ist: „Schafe, Kühe, Bäume, wenn sie blühen, sprechen: ‚Hephethah‘.“ Dabei gehe es nicht um naives Verhältnis zur Natur, um eine ungebrochene Kosmosfrömmigkeit, sondern um eine „zweite Naivität“. Erst in der durch Jesus Christus hergestellt, durch sein Wort wirksamen Vermittlung rede die Natur als Schöpfung. Luthers entscheidender Kunstgriff in der Predigt über die Heilungsgeschichte sei die Verschränkung der Erzählung mit den Formeln der Christushymnen, die von der Schöpfungsmittlerschaft sprechen. Von dem einen Wunder führe Luther zur Welt als Wunder, zur Schöpfung. Aus diesem Verständnis der Schöpfungsmittlerschaft ergebe sich ein neues Verständnis des „Natürlichen“ und des Weltlichen.

THILS, GUSTAVE. **Hiérarchie des vérités de la foi et dialogue œcuménique.** In: Revue théologique de Louvain Jhg. 15 Heft 2 (1984) S. 147–159.

Ausgehend von der Aussage des Ökumenismusdekrets über die „Hierarchie der Wahrheiten“ und ihre Bedeutung für das ökumenische Gespräch erinnert Thils an dogmenhermeneutische Einsichten, die allesamt für einen differenzierten Umgang mit dem definierten Dogma sprechen. Zunächst weist er auf die terminologischen Schwierigkeiten hin: Nicht überall dort, wo in patristischen und mittelalterlichen Texten von „Dogma“ die Rede ist, sind definierte Dogmen im neuzeitlichen Sinn gemeint; die Kanones und Anathematismen der Konzilien müssen sorgfältig interpretiert werden; der Umfang dessen, was zum „ius divinum“ gehört, ist nicht immer eindeutig festzustellen. Thils weist auch auf die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen dem jeweils wirklich Definierten und den es ergänzenden und erklärenden Aussagen hin, die nicht zu formellen Definition gehören. Er erinnert an den Stellen-

wert der kirchlichen Rezeption von Dogmen und an die dem ganzen Gottesvolk zukommende Unfehlbarkeit, die nicht von der amtlichen Unfehlbarkeit abgeleitet ist. Unbeschadet der formellen Autorität eines Dogmas müsse man, so ein weiterer Gesichtspunkt, auch auf die verschiedenen Formen der Vermittlung der Glaubenswahrheiten im Leben der Kirche achten, durch die der Heilige Geist ebenfalls wirke.

Kultur und Gesellschaft

KÜGLER, HERMANN. **Humanistische Religion und christlicher Glaube.** In: Stimmen der Zeit 109. Jhg. Heft 8 (August 1984) S. 546–556.

Den „Anfragen der humanistischen Psychologie Erich Fromms an christliche Theologie und Pastoralpsychologie“ – so der Untertitel – geht der Autor in diesem Beitrag nach. Fromms Religionsbegriff bezeichne nicht nur Systeme, die mit der Kategorie „Gott“ operieren und ausdrücklich als „Religion“ anerkannt sind, sondern „jedes von einer Gruppe geteilte System des Denkens und Handelns, das dem einzelnen einen Rahmen der Orientierung und ein Objekt der Hingabe bietet“ (E. Fromm). In diesem Sinn sei für Fromm keine Gesellschaft vorstellbar, die keine Religion besitze. Für ihn gebe es keinen Menschen, der nicht ein religiöses Bedürfnis hätte. Die Disharmonie der Existenz des Menschen bewirke den Wunsch, die Einheit und das Gleichgewicht zwischen sich und der übrigen Natur wiederherzustellen. Nach Ansicht des Autors stellt viele Ansichten Fromms für den christlichen Glauben und die Kirchen eine „heilsame Provokation“ dar. Nicht nachvollziehbar für den christlichen Glauben sei jedoch Fromms Auffassung, daß Gott letztlich nichts anderes als ein anderer Name für den Menschen sei. Das, was Fromm als „Gott“ bezeichne, stehe ausschließlich im Dienst menschlicher Selbstverwirklichung.

SENGHAAS, DIETER. **Kultur und Entwicklung – Überlegungen zur aktuellen entwicklungspolitischen Diskussion.** In: Universitas 39. Jhg. Heft 8 (August 1984) S. 903–914.

Der Beitrag geht einer Neuentdeckung der entwicklungspolitischen Diskussion nach: der kulturellen bzw. sozio-kulturellen Dimension von Entwicklungsprozessen. Für die Erklärung des Zusammenhangs von Kultur und Entwicklung ist bis heute die Webersche Protestantismus-These von grundlegender Bedeutung. Angesichts der Situation Ostasiens, einer Region mit einem vergleichsweise sehr hohen Entwicklungszuwachs, müsse – so der Autor – über den Zusammenhang von Kultur und Ent-

wicklung neu nachgedacht werden. Lange Zeit habe es so ausgesehen, als sei es gerade dem verhängnisvollen Einfluß einer nicht-westlichen traditionellen Kultur zuzuschreiben, daß Länder wie Japan, China, Korea und Taiwan zu den Nachzüglern der Industriegesellschaft gehörten. Merkwürdigerweise würden nun jedoch immer häufiger gerade der traditionellen Kultur dieses Teils der Erde, vor allem dem Konfuzianismus, eine „besonders entwicklungsfördernde Rolle“ beigemessen. Als was habe diese Kultur jedoch nun wirklich gewirkt, als Entwicklungshemmnis oder als Entwicklungsmotor? Der Autor ist der Ansicht, daß für die Entwicklung dieser Länder letztlich nicht kulturelle Gründe entscheidend waren, sondern sozio-strukturelle.

Kirche und Ökumene

BASDEKIS, ATHANASIOS. **Gesetz oder Philantropia?** Gemeinschaft in den Sakramenten und im Gottesdienst zwischen „Akribeia“ und „Oikonomia“. In: Catholica Jhg. 38 Heft 2 (1984) S. 150–178.

Der Beitrag des orthodoxen Theologen Basdekis fragt nach den theologischen und praktischen Problemen, die sich für die Orthodoxie im Blick auf ökumenische Gottesdienste ergeben. Als Voraussetzungen für eine orthodoxe Antwort nennt er die Grundüberzeugungen der Ostkirchen, daß jeder Gottesdienst ein liturgisches Glaubensbekenntnis darstellt und daß Gottesdienst immer eine Angelegenheit der gesamten Kirche ist. Die Durchsicht der einschlägigen kirchenrechtlichen Bestimmungen ergibt ein generelles Verbot jedweder „Communicatio in sacris“ mit Nicht-Orthodoxen und damit gemeinsamer Gottesdienste. Basdekis, der auf die diesem strikten Verbot nicht entsprechende orthodoxe Praxis der Beteiligung an gemeinsamen Gottesdiensten verweist, bedient sich der für das orthodoxe Rechts- und Kirchenverständnis typischen Spannung zwischen „Akribeia“ und „Oikonomia“: Neben der genauen und vollständigen Befolgung des Rechts steht immer die mögliche Abweichung von den Vorschriften um des Heils der Gläubigen willen. In der orthodoxen Kirche sei selbst im Bereich der Sakramente von der „Oikonomia“ Gebrauch gemacht worden und mehr noch „im christlichen Kult und im gottesdienstlichen Leben im weiteren Sinn“. Selbst ökumenisch aufgeschlossene orthodoxe Theologen würden allerdings eine Anwendung der Oikonomia auf die Frage der Interkommunion nicht befürworten. Es gebe aber auch Stimmen, die für eine Zulassung von Christen anderer Konfessionen zur orthodoxen Eucharistie in Notfällen durchaus aufgeschlossen sind.